

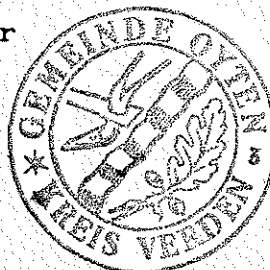
B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 34 "Pestalozzistraße"  
(Schul- und Sportgelände für den Sekundarbereich I)  
Ortschaft Oyten- Nord

- I. Der Bebauungsplan Nr. 34 wird unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt.
- Laut Verfügung des Regierungspräsidenten in Stade vom 13.2.1974 -Az.: 409- entspricht die vorgesehene Errichtung des Schulzentrums für den Sekundarbereich I an der Pestalozzistraße voll der Schulkonzeption des Landes Niedersachsen. Mit der Erweiterung der auf dem Gelände bereits vorhandenen Schulanlagen zu einem Sekundarbereich I erklärte sich der Regierungspräsident seinerzeit einverstanden. In Anbetracht dieser Lage hat die Gemeinde Oyten bereits eine Grundfläche von etwa 10 ha erworben. Der Gemeinderat beschloß, im Flächennutzungsplan vom 10.7.1975 für die erwähnten Zwecke eine Fläche von etwa 15 ha auszuweisen. Bedenken und Anregungen sind hiergegen nicht vorgebracht worden. Der Regierungspräsident in Stade erteilte mit Verfügung vom 11.2.1976 -Az.: 214-91.8.59- die erforderliche Genehmigung.
- II. Das Schulgelände ist von der Pestalozzistraße und der Lindenstraße gut zu erreichen.<sup>\*)</sup> An der Lindenstraße befinden sich Fuß- und Radwege in der erforderlichen Breite. Die Gemeinde Oyten hat inzwischen einen ordnungsgemäßen Fußgängerüberweg angelegt. Anschlüsse an die zentrale Trinkwasserversorgung des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden und an die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Oyten sind bereits vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den Oyter Triftgraben geleitet. Für die Stromversorgung stehen ausreichende Anlagen des Überlandwerkes Nord-Hannover zur Verfügung.
- III. Der Gemeinde Oyten entstehen durch die Maßnahme voraussichtlich Kosten in Höhe von 80.000,-- DM.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

\*) siehe  
unseitig



**Der Planbereich wird begrenzt**

- **im Norden durch die Pestalozzistraße  
(Flurstück 198/3 der Flur 3),**
- **im Süden durch das landwirtschaftliche Grundstück  
Flurstück 185 der Flur 3,**
- **im Westen durch die Stader Straße  
(Flurstück 284/125 der Flur 3) und**
- **im Osten durch die Lindenstraße  
(Flurstück 409/196 der Flur 3).**